

## Gebührenübersicht gemäß der gültigen Gebührensatzung der Musikschule im Landkreis Passau vom 01.09.2022

Unterrichtsform	Unterrichtsdauer	Monatsgebühr		Jahresgebühr	
		Kinder/Jugendliche *)	Erwachsene	Kinder/Jugendliche *)	Erwachsene
<b>Grundfächer</b>					
Musik. Früherziehung/ Musik. Grundausbildung/Singklassen:	45 Minuten	18,00 €	--	216,00 €	--
<b>Instrumentale und Vokale Hauptfächer</b>					
Gruppe zu 2	30 Minuten	36,00€	48,00€	432,00 €	576,00€
Gruppe zu 3	45 Minuten	36,00 €	48,00 €	432,00 €	576,00 €
Gruppe zu 4	45 Minuten	32,00 €	43,00 €	384,00 €	516,00 €
Gruppe zu 5 und größer	45 Minuten	29,00 €	36,00 €	348,00 €	432,00 €
Gruppe zu 2/ Einzelunter. 22,5 Min	45 Minuten	46,00 €	65,00 €	552,00 €	780,00 €
Einzelunterricht	30 Minuten	62,00 €	79,00 €	744,00 €	948,00 €
“	45 Minuten	92,00 €	115,00 €	1104,00 €	1380,00 €
Förderklasse	2 x 45 Minuten	92,00 €	--	1104,00 €	--
Frühförderklasse	1x 45 Min. HF + 1x 30 Min. NF	92,00 €	--	1104,00 €	--
<b>Ergänzungsfächer</b> (bei gleichzeitiger Belegung eines Hauptfaches)	verschieden	frei	frei	frei	frei
Orchester/Ensemble/Theorie usw. (ohne Hauptfachbelegung)	verschieden	10,00 €	15,00 €	120,00 €	180,00 €
Chor (ohne Hauptfachbelegung)	verschieden	5,00 €	8,00 €	60,00 €	96,00 €

**Zuschläge:** Für den **Klavierunterricht** wird zusätzlich zu den Gebühren für den instrumentalen Hauptfachunterricht ein **Zuschlag** erhoben **in Höhe von jährlich 42,- Euro**

### Ermäßigungen:

**Familienermäßigung:** 20 % für das 2. Familienmitglied, 30 % für das 3., 50 % für das 4. und alle weiteren Familienmitglieder (ohne Antragsstellung)

**Sozialermäßigung:** auf Antrag

**Weitere Ermäßigungsmöglichkeiten:** Unterrichtskostenzuschuss für die Blaskapellen-taugliche Instrumente (ohne Schlagzeug) (auf Antrag),

**Bildungsgutschein nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz anrechenbar, Sozialerlass auch für Musikalische Früherziehung bei Kooperationsvertrag mit der Kita**

*Eine Kündigung des Unterrichtsverhältnisses ist schriftlich bei der Musikschule im Landkreis Passau – Passauer Str. 39 - 94121 Salzweg einzureichen. Die Kündigung ist nur möglich zum Ende der Probezeit (Ende des jeweiligen Dritteljahres: 31.12. / 30.04.) und zum Schuljahresende (Eingang bis spätestens 30.06. des laufenden Schuljahres). Bei Fristversäumnis läuft der Unterrichtsvertrag automatisch im folgenden Schuljahr weiter.*

**HINWEIS:** Für Schüler/-innen, deren Wohnort außerhalb des Landkreisgebietes Passau liegt, wird für instrumentale und vokale Hauptfächer zusätzlich zu den Unterrichtsgebühren ein Zuschlag von 30% erhoben.

\*) Bei Auszubildenden, Schülern und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, muss jährlich bei Unterrichtsbeginn eine Ausbildungs-, Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt werden. Für Erwachsene mit eigenem Einkommen, die sich für Fächer, die in der Brauchtumpflege bzw. Volksmusik verwendet werden anmelden, gelten die Tarife für Kinder/Jugendliche. Dabei bitte der Anmeldung die Bestätigung des Vereins bzw. der Blaskapelle beifügen.